

EUROPA im Überblick

26/2010 – 2. Juli 2010



Deutscher Anwaltverein
Büro Brüssel

EU-INFORMATIONEN DES DEUTSCHEN ANWALTVEREINS, BÜRO BRÜSSEL
Schriftleitung: RAin Eva Schriever, LL.M. (v.i.S.d.P.), RA Thomas Marx

BELGISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT ONLINE – RAT

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2010 übernimmt Belgien den Ratsvorsitz in der Europäischen Union (www.eu2010.be). Am 25. Juni 2010 hat die neue Ratspräsidentschaft ihr [Programm](#) vorgestellt. Viele Vorhaben, die unter dem spanischen Vorsitz angetrieben wurden, spielen auch im zweiten Halbjahr 2010 eine wichtige Rolle. Im Bereich Binnenmarkt soll ein echter Online-Markt geschaffen werden. Die Zahlungsverzugsrichtlinie (s. EiÜ [18/10](#)) soll verabschiedet und die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bilanziert werden. Erwartet wird eine Initiative der Kommission über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Die Arbeiten am EU-Patentrecht (s. EiÜ [12/09](#)) und am Schutz der Rechte des geistigen Eigentums werden fortgesetzt. Vorrangig wird sich der Rat dabei mit den Verhandlungen über das [ACTA](#) (s. EiÜ [16/10](#)) befassen, um diese bis Ende 2010 abzuschließen. Auch die Harmonisierung der Verbraucherrechte (s. EiÜ [23/10](#)) soll vorangetrieben werden. Im Arbeitsrecht werden weiterhin die Themen Mutterschutz, Arbeitszeit und Übertragbarkeit von Rentenansprüchen das Tagesgeschäft bestimmen (s. EiÜ [08/10](#); [13/10](#)). Der Rat wird sich außerdem mit Gleichstellungsfragen beschäftigen und den Kampf gegen die Gewalt gegenüber Frauen fortsetzen (s. EiÜ [01/10](#)). Die Verhandlungen mit den USA über Datenschutz und –austausch (SWIFT, PNR, u.a.; s. EiÜ [24/10](#); [18/10](#)) werden fortgesetzt, während diejenigen mit dem Europarat über den Beitritt zur EMRK (s. EiÜ [23/10](#)) erst beginnen. Nicht zuletzt widmet der belgische Vorsitz seine Aufmerksamkeit der Verstärkten Zusammenarbeit in Scheidungssachen, der Bürgerinitiative, der Bekämpfung der Bandenkriminalität, des Menschenhandels und des sexuellen Missbrauchs von Kindern (s. EiÜ [24/10](#); [23/10](#)).

GRÜNBUCH EUROPÄISCHES VERTRAGSRECHT – KOMMISSION

Die Arbeiten an einem Europäischen Vertragsrecht schreiten voran (s. EiÜ [21/10](#)). Am 1. Juli 2010 hat die EU-Kommission ein Grünbuch [KOM\(2010\) 348/3](#) für ein EU-Vertragsrecht für Verbraucher und Unternehmer vorgestellt. Ziel dieser Initiative ist es, das Vertragsrecht in der Union zu vereinfachen. Neben der Veröffentlichung von (unverbindlichen) Mustervertragsklauseln im Internet für die Verwendung im EU-Binnenmarkt schlägt die Kommission vor, Bezugsrahmen zu schaffen, auf die die nationalen Gesetzgeber bei der Erarbeitung neuer Rechtsvorschriften zurückgreifen können. Diese Bezugsrahmen könnten wahlweise verbindlich oder unverbindlich sein. Möglich ist auch, dass die Mitgliedstaaten ein europäisches Vertragsrecht in ihre nationale Rechtsordnung aufnehmen. Andere Optionen sind die (teilweise) Harmonisierung der nationalen Vertragsrechte durch eine EU-Richtlinie oder eine vollständige Harmonisierung im Wege einer EU-Verordnung. Auch der von Justizkommissarin Reding favorisierte Ansatz eines fakultativen Europäischen Vertragsrechts, das als 28. Regime neben die 27 mitgliedstaatlichen Rechte tritt, ist im Grünbuch enthalten. Die Einführung eines Europäischen Zivilrechtsbuchs ist die weitestgehende der vorgeschlagenen Optionen. Bis zum 31. Januar 2011 läuft eine [Konsultation](#) zu diesem Grünbuch.

EU-PATENT AUF DREI SPRACHEN BESCHRÄNKT – KOMMISSION

Einen neuen [Verordnungsvorschlag](#) zur Übersetzung des EU-Patents hat die EU-Kommission am 1. Juli 2010 veröffentlicht (s. Kommissionsmemorandum [MEMO/10/291](#)). Demnach soll es das Patent zukünftig auf Englisch, Französisch und Deutsch, den offiziellen Sprachen des Europäischen [Patentamts](#), geben. Durch diese sprachliche Einschränkung sollen die Übersetzungskosten so gering wie möglich gehalten und so die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Kommission erwartet, dass dadurch die Übersetzung eines europäischen Patents nur noch max. 680 € statt wie bisher bis zu 14.000 € kosten wird. Als begleitende Maßnahme sollen den Patentanmeldern kostenfreie maschinelle Übersetzungen der Patentanmeldungen und Patentschriften in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung gestellt werden. Nachdem der Rat Wettbewerbsfähigkeit sich im Dezember letzten Jahres nicht über die Übersetzungsfragen hatte [einigen](#) können, war das Gesetzgebungsverfahren zum [Übereinkommen](#) über ein europäisches Patent- und Patentgerichtssystem zum Stillstand gekommen. Ein Gut-

achten des EuGH zur Vereinbarkeit des geplanten Abkommens mit Unionsrecht steht noch aus (s. EiÜ [26/09](#)).

MEHRSPRACHIGE HOMEPAGE: EUROPÄISCHES ERBRECHT – KOMMISSION

Die Homepage www.successions-europe.eu soll in 23 Sprachen zu den wichtigsten Fragen im Erbrecht in den 27 EU-Mitgliedstaaten und Kroatien informieren. Der europäische Dachverband der Notariate CNUE und die EU-Kommission haben die Homepage am 28. Juni 2010 freischalten lassen. Die Homepage enthält Informationen über die zuständige Behörde, das anwendbare Recht, Fragen zur Rechtswahlfreiheit und zur Erbenregelung. Für Angehörige der Rechtsberufe enthält die Seite zudem Berichte über das Erbschaftsrecht in englischer, französischer und deutscher Sprache. Die Verhandlungen im Rat über den Vorschlag für eine EU-Erbrechtsverordnung [KOM\(2009\) 154](#) dauern weiter fort (s. EiÜ [23/10](#)).

GRUNDRECHTE IN DER EU – PARLAMENT

Am 21. und 22. Juni 2010 hat der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres in einer [Anhörung](#) die Auswirkungen der [EU-Grundrechtecharta](#) auf den EU-Rechtsraum und die weitere Entwicklung der Grundrechte erörtert. Richter der betroffenen Gerichtshöfe, Vertreter internationaler Menschenrechtsorganisationen sowie Experten der EU-Institutionen äußerten sich zur Umsetzung der Charta sowie zum Beitritt der EU zur [EMRK](#). Letzteres betreffend sahen die Redner das Hauptproblem in der Überschneidung der Zuständigkeitsbereiche von EuGH und EGMR. Außerdem müsse die EU eine politische Entscheidung treffen, welche Protokolle sie unterzeichnen werde. Was die Durchsetzung der Charta angeht, [forderte](#) Justizkommissarin Reding eine standardmäßige Folgenabschätzung für alle Gesetzgebungsverfahren im Bezug auf Grundrechte.

ZEITPLAN FÜR EU-SCHUTZANORDNUNG – PARLAMENT

Am 22. Juni 2010 berieten der [Frauenrechtsausschuss](#) und der [Ausschuss](#) für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres erneut über den [Berichtsentwurf](#) zur Europäischen Schutzanordnung (s. EiÜ [17/10](#); Rats.-Dok. [8703/10 ADD 1](#)). Dabei wurde der Zeitplan für das weitere Vorgehen bekannt gegeben. Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen endet am 12. Juli 2010. Nach Aussprachen am 2. September 2010 soll am 29. und 30. September in den Ausschüssen die Orientierungsabstimmung erfolgen. Zwischenzeitlich liegen auch [Stellungnahmen](#) aus den nationalen Parlamenten vor. Im Justizministerrat stocken die Verhandlungen derweil. Deutschland und weitere Staaten blockieren die Richtlinie. Erst im Oktober 2010 wird der Rat wieder über das Vorhaben beraten.

GLEICHBEHANDLUNG AUSSERHALB DES ARBEITSRECHTS – RAT

Der Beschäftigungsrat befasste sich am 8. Juni 2010 mit der Gleichbehandlung außerhalb des Arbeitsrechts (s. EiÜ [11/09](#)). Der Richtlinienentwurf der Kommission hierzu ([KOM\(2008\) 426](#)) zielt auf die Ausdehnung des Schutzes gegen Diskriminierung aufgrund von Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung auf Bereiche außerhalb des Arbeitsplatzes ab. Auf der Grundlage eines Berichts des Vorsitzes (s. Rats-Dok. [9535/10](#)) erzielte der Rat einige Fortschritte. Diskussionsbedarf besteht weiterhin bzgl. des Anwendungsbereichs der Richtlinie, der Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten sowie der Bestimmungen zu Behinderungen. Der Begriff „Diskriminierung“ solle genauer bestimmt werden. Im Hinblick auf die Bestimmungen zu Behinderungen ist u. a. zu klären, welche finanziellen und praktischen Auswirkungen die Richtlinie nach sich zieht und welche Wechselwirkungen zwischen dem Richtlinienentwurf und detaillierteren sektorspezifischen Standards oder Anforderungen auftreten können. Auch der Umsetzungszeitplan sei noch offen.

EIÜ-BEZUG – HINWEISE

Zum Bezug der EiÜ genügt eine kurze Nachricht an bruessel@eu.anwaltverein.de unter Angabe des örtlichen Anwaltvereins. Die EiÜ ist im Internet abzurufen (auch im pdf-Format) unter: <http://www.anwaltverein.de/leistungen/europa-im-ueberblick>. Für einen französischen oder spanischen Überblick über anwaltsrelevante EU-Themen („Europe en bref“ bzw. „Europa en breve“) wenden Sie sich bitte an unsere Kollegen von der Délégation des Barreaux de France unter dbf@dbfbruxelles.com bzw. vom Consejo General de la Abogacía Española unter bruselas@cgae.es.